



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01769**
Datum: 01.10.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.10.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.10.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien**

Der Stadtrat möge beschließen:

**Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im
Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:**

PSP-Element 8.21101012.700 Grundschule Hanoier Straße (STARK III)

(HHPL Seite 130, 145, 1241)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **600.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21911012.700 Campus Kastanienallee

(HHPL Seite 1060, 1248, 1267)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **600.000 EUR**

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Berücksichtigung der kostengünstigsten Alternative ist mit der Angebotsprüfung erfolgt.

Folgen bei Ablehnung

Die Projekte müssen bis zum Förderende der Maßnahme realisiert und abgerechnet sein, ansonsten sind die Fördermittel zurückzuzahlen.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2020(VE)	600.000,00	8.21101012.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☒ positiv

☐ keine

☐ negativ

Begründung:**außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung**

Produkt Sachkontengruppe	VE 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplan- mäßige VE -EUR-	Neue VE 2020 -EUR-
8.21101012.700 Grundschule Hanoier Straße (STARK III) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Hochbau- maßnahmen	119.000	600.000	719.000
	Kassenwirksam 2021		719.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	VE 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtinan- spruchnahme VE 2020 -EUR-	Neue VE 2020 -EUR-
8.21911012.700 Campus Kastanienallee Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Hochbau- maßnahmen	10.238.600	600.000	9.638.600

Sachliche Notwendigkeit

Die Grundschule Hanoier Straße befindet sich am südlichen Stadtrand von Halle (Saale) im Stadtteil Silberhöhe. Der Schulstandort weist einen hohen Sanierungsbedarf auf und wurde deshalb in das Förderprogramm STARK III plus EFRE aufgenommen. Die Veröffentlichung der Richtlinie für die aktuelle Förderperiode erfolgte am 08.08.2016. Die Stadt musste dann innerhalb von 12 Wochen die Entwurfsplanung unter Berücksichtigung der final festgelegten Auswahlkriterien erstellen. Der Fördermittelantrag für dieses Objekt wurde fristgerecht zum 1. Stichtag am 21.11.2016 beim Fördermittelgeber eingereicht. Der Bescheid wurde am 01.10.2018 übergeben.

Um dieses Programm bei allen Maßnahmen im vorgegebenen Fördermittelzeitraum umsetzen zu können, hat die Stadt Halle (Saale) frühzeitig einen Umzugsplan für die betroffenen Schulen und Turnhallen entwickelt. Im Zuge dessen zog die Schule in die Ottostraße, um Baufreiheit zu schaffen.

Durch eine Verzögerung des Bauablaufes würde sich der Umzug aus der Ottostraße weiter nach hinten verschieben, und eine Nutzung des Standortes als Ausweichobjekt für die Grundschule Silberwald wäre nicht möglich. Damit würde sich die Sanierung der Grundschule Silberwald/ Förderschule Korczak ebenfalls verzögern. Dies würde dazu

führen, dass die Maßnahme nicht rechtzeitig innerhalb des vorgegebenen Fördermittelzeitraumes abgeschlossen werden könnte, so dass Fördermittel in Höhe von ca. 4,3 Mio. EUR entfallen würden.

Bei der Sanierung der Grundschule Hanoier Straße sind im Zuge der Baumaßnahme zusätzlich notwendige Arbeiten zu verzeichnen, die in der Planungsphase nicht absehbar waren und gleichzeitig zwingend notwendig für den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme sind. Zudem haben die starke Baukonjunktur sowie die Covid-19-Pandemie Auswirkungen auf den Bauablauf und auf die Kostenentwicklung.

1. Marktpreis/ Auswirkung durch Covid 19

Im Rahmen der Sanierung ist es zu Mehrkosten bei den Ausschreibungen auf Grund der aktuellen Marktsituation und der Baupreissteigerung seit dem Zeitpunkt der Kostenberechnung aus dem Jahr 2016 gekommen.

Seit Beginn der Niedrigzinsphase herrscht deutschlandweit eine sehr hohe Konjunktur im Baugewerbe. Diese starke Nachfrage ist nicht nur in einzelnen Gewerken zu verzeichnen, sondern erstreckt sich über die gesamte Branche. Im Durchschnitt steigen deutschlandweit unabhängig vom Auftraggeber nach Angaben des statistischen Bundesamtes die Baukosten um 4% bis 5% pro Jahr.

Gerade bei öffentlichen Auftraggebern fallen die Baukostensteigerungen aufgrund der Auftragsvergabe, insbesondere ohne die Möglichkeit der Nachverhandlung, deutlich stärker aus als bei privaten Bauherren. Häufig gehen auf Ausschreibungen gar keine Angebote mehr ein, da es für die Unternehmen attraktiver ist, für private Bauherren zu arbeiten.

Im Zuge der Ausschreibungsverfahren bei der Grundschule Hanoier Straße ist eine Kostensteigerung aufgrund der erzielten Marktpreise in Höhe von ca. 25% bis 30% zu verzeichnen. Weiterhin führte die aktuelle Marktsituation bei mehreren Baulosen dazu, dass auf die ersten Ausschreibungen keine Angebote eingingen. Deswegen musste insgesamt vier Mal eine Ausschreibung wiederholt werden. Dies führte zu zeitlichen Verschiebungen im Bauablauf und damit zu Mehrkosten.

Darüber hinaus wirkten sich auch die Einschränkungen durch Covid 19 auf die Abläufe aus, so dass eine Beschleunigung durch zusätzliches Personal dadurch nicht möglich war. Des Weiteren konnten zahlreiche Bauabläufe nicht in gewohnter Weise durchgeführt werden (Mindestabstandsgebot, Hygienekonzept), so dass sich dadurch die Bauzeit ebenfalls verlängert hat und dies zu Mehrkosten führte.

2. Vandalismus

Im Zuge der Bauarbeiten kam es vermehrt zu mutwilligen Beschädigungen. Aufgrund von wiederholtem Vandalismus wurde eine Überwachung mittels Kameras im Außenbereich notwendig.

3. Zusätzliche Akustikunterhangdecken

Aufgrund von Konkretisierungen der Anforderungen an den Arbeitsschutz und diesbezüglicher Abstimmungen mit der medical Airport werden auch in den Fluren und in dem Verbinder, welcher in der Regel als Aufenthaltsbereich während der Freistunden genutzt wird, Akustikdecken eingebaut. Dies war auch ein dringender Wunsch der Schulleitung.

4. Entfernung von Schadstoffen

Es mussten zusätzliche Estrichflächen zurück gebaut werden, da diese sich als nicht tragfähig erwiesen haben und zum Teil PAK (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) enthielten. Neben dem Rückbau unter besonderen Vorkehrungen bezüglich des Gesundheitsschutzes ist auch die fachgerechte Entsorgung sicher zu stellen. In den betreffenden Bereichen ist wieder neuer Estrich einzubringen.

5. Erneuerung Bestands-WC-Bereiche

Die WC-Bereiche im Erdgeschoss sollten im Bestand verbleiben, da diese bereits zu einem früheren Zeitpunkt saniert wurden. Im Zuge des Abbruchs wurde jedoch festgestellt, dass die Leistungen damals nicht fachgerecht ausgeführt wurden und der Brandschutz bei den Durchführungen nicht ordnungsgemäß hergestellt wurde. Der Erhalt der Bereiche ist somit nicht möglich, die Sanitäreanlagen sind komplett zurück zu bauen und zu erneuern.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die Grundschule wird laut vorliegendem Bauablaufplan bis Ende 2. Quartal 2021 fertiggestellt. Die Einhaltung des Termins ist wichtig, damit das Ausweichobjekt Ottostraße für die ebenso über STARK-III-Fördermittel zu sanierende Grundschule Silberwald/ Förderschule Korczak wieder leer ist und zur Verfügung steht. Ohne eine rechtzeitige Fertigstellung drohen der Stadt Halle (Saale) Fördermittel in Höhe von 4,3 Mio. EUR für die Grundschule Silberwald/ Förderschule Korczak verloren zu gehen.

Konkret wäre die Folge ein Baustopp bei bestimmten Gewerken, da Leistungen anderer gebundener Gewerke fehlen oder notwendige Nachträge nicht beauftragt werden können. Dies würde zu weiteren Mehrkosten führen. Diese resultieren zum einen aus der Verlängerung der Vorhaltung von Leistungen wie beispielsweise Gerüst und Baustelleneinrichtung. Darüber hinaus würden Firmen währenddessen ihre Arbeitnehmer vom Bauvorhaben abziehen und an anderen Baustellen einsetzen. Aufgrund der Baukonjunktur ist zu erwarten, dass die Firmen nach Aufhebung des Baustopps nicht unverzüglich zum Bauvorhaben zurückkehren, da sie bereits andere Aufträge aufgenommen haben und erst eine neue Terminschiene vereinbart werden muss. Dadurch würde es zu weiteren Verzögerungen im Bauvorhaben kommen.

Insgesamt wäre damit eine Fertigstellung bis zum 2. Quartal 2021 und ein Wiedereinzug der Schule in den Sommerferien nicht mehr möglich, was neben dem Verlust der Fördermittel auch einen erhöhten Eigenmitteleinsatz zur Folge hätte.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

8.21911012.700 – Campus Kastanienallee

Die im Haushaltsjahr 2020 eingeordnete Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 12.454.000 EUR wird nicht vollständig für diesjährige Leistungsbeauftragungen zum Vorhaben benötigt. Entsprechend dem aktuellen Projektablaufplan zum „neu.stadt.campus“ erfolgen im Jahr 2020 noch Voruntersuchungen zur Erarbeitung einer Aufgabenstellung und die Vorbereitung des für das Jahr 2021 vorgesehenen Realisierungswettbewerbs, welcher mit dem Beschluss der Vorzugsvariante einhergeht. Der Baubeschluss ist dann für das Jahr 2022 vorgesehen. Bis dahin wird auch das zurzeit im Haushalt veranschlagte Kostenbild präzisiert. Die Maßnahme „neu.stadt.campus“ wird im Jahr 2020 weder einen entsprechenden

Bearbeitungsstand noch die erforderliche Beschlusslage im Rahmen eines Varianten- oder Baubeschlusses erreichen, der erfordert, vertragliche Bindungen im Umfang von nahezu 12,5 Mio. EUR einzugehen.

Die überplanmäßige Inanspruchnahme der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung an anderer Stelle hat keine Auswirkungen auf den Fortgang und die Finanzierung des „neu.stadt.campus“.

Familienverträglichkeit

Mit der geplanten Maßnahme zur allgemeinen und energetischen Sanierung der Grundschule Hanoier Straße wird wesentlich der Gesundheit und Sicherheit der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen. Die Lehr- und Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrerschaft werden umfassend verbessert. Damit wird die Familienverträglichkeit der Baumaßnahme für gegeben befunden.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Grundschule Hanoier Straße wird im Zuge des Förderprogramms STARK III plus EFRE energetisch saniert. Die Gesamtmaßnahme weist eine positive Klimabilanz auf.

+ positiv	O keine	- negativ
x		